



Bulletin des Gemeinderats

Mitlödi, 22. September 2011

Glarus Süd stellt sich hinter "Variante B" beim öV-Konzept 2014

Glarus Süd - An seiner letzten Ratssitzung stellt sich der Rat hinter "Variante B" gemäss öV-Konzept. Er verabschiedet das Organisationsreglement Alters- und Pflegeheime Glarus Süd zuhanden der Gemeindeversammlung vom 18. November 2011

Für die Gemeinde Glarus Süd nimmt der öffentliche Verkehr eine ausserordentlich wichtige Stellung ein. Die Bestrebungen des Gemeinderats konzentrieren sich darauf, für ganz Glarus Süd als Wohn- und Arbeitsstandort sowie als touristisches Aushängeschild des Kantons Glarus eine einfache, schnelle und regelmässige Anbindung an die Grossräume Zürich und Ostschweiz zu gewährleisten. In touristischer Hinsicht stehen dabei insbesondere die Exponenten Elm und Braunwald im Vordergrund. Dem Zugang zur Baustelle Linthal 2015 und dem touristischen Potential, welches diesem Bauwerk auch nach Ende der Bauphase zukommen wird, ist bereits heute grösste Beachtung zu schenken.

Der Gemeinderat hat das vorliegende Konzept öV 2014 geprüft und unterstützt bei den Szenarien für die Bahn die "Variante B", welche als wichtigstes Merkmal eine direkte, schnelle und umsteigefreie Anbindung an den Grossraum Zürich ermöglicht und zudem bis Schwanden einen annähernden Halbstundentakt bis ca. 20.00 Uhr bringt. Bei den Vorschlägen für die Busanbindung in Glarus Süd setzt sich der Gemeinderat für die "Variante Voll" ein. Diese sieht eine Verdichtung des heutigen Netzes Richtung Elm vor, was eine halbstündliche Anbindung des Sernftals zur Folge hätte. Ausserdem bringt die "Variante Voll" eine stündliche Verbindung zwischen Schwanden und Schwändi. Diese Verbindung soll auch den Weiler Lassigen einbeziehen.

Der Gemeinderat ist der festen Überzeugung, dass im Bereich Halbstundentakt Glarus Süd zu wenig Gewicht beigemessen wird, was insbesondere mit Rücksichtnahme auf die touristische Bedeutung im Kanton nicht verhältnismässig zu sein scheint. Laut dem vorliegenden Konzept werden mit der "Variante Voll" 53% der Bevölkerung halbstündlich erschlossen. Während der Hauptverkehrszeiten verfügen sogar über 64% der Glarner Bevölkerung über einen Halbstundentakt. In Glarus Süd trifft Ersteres nur auf Mitlödi und Schwanden, das Zweite nur auf die genannten Dörfer und das Sernftal zu. Davon ausgeschlossen ist das gesamte Grosstal ab Schwanden.

In Anbetracht dieser Tatsache wünscht sich der Gemeinderat, das Konzept dahingehend zu erweitern, dass ein Halbstundentakt nach Linthal mindestens während der Hauptverkehrszeiten möglich wird. Ob eine Anbindung in Schwanden Richtung Linthal mit einer Verlängerung des Regionalzuges zusätzlich zum Sprinter oder mit Bussen gewährleistet wird, kann hier nicht beurteilt werden. Diesem Anliegen ist die nötige Aufmerksamkeit zu schen-



ken und es ist mit einzubeziehen. Der Gemeinderat Glarus Süd verspricht sich dadurch eine Attraktivitätssteigerung des Grosstals ab Schwanden insbesondere für Pendler wie auch für Touristen aus dem Raum Rapperswil und Zürich.

Die Pendlerströme innerhalb der Gemeinde zeigen zudem auf, dass Schwanden als Zentrum der Gemeinde täglich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Grosstal anzieht. Im Hinblick darauf muss nicht nur die Anbindung des Zentrums Schwanden/Mitlödi nach Norden, sondern auch die gemeindeinterne Anbindung nach Süden gewährleistet sein, um diesem Gebiet die ihm zugeordnete Rolle als Entwicklungsmotor von Glarus Süd zu ermöglichen. Selbstverständlich ist aber auch der optimalen Einordnung in den Pendlerverkehr nach Zürich, Rapperswil, St. Gallen und Chur Rechnung zu tragen. Auch aus dem Grosstal ab Linthal sollen diese Ziele rasch erreichbar sein. Sollte dies allein mit dem Sprinter gemäss Variante B nicht für alle Ziele möglich sein, drängt sich auch aus diesem Grund eine weitere Verdichtung Richtung Linthal auf.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Argumente aufzeigen, dass sich die Vorlage nicht einseitig an den Bedürfnissen der näher am Zentrum Zürich gelegenen Dörfer, sondern als kantonale Vorlage vor allem auch am Entwicklungspotential von Glarus Süd orientieren soll. Dieses, so ist er überzeugt, hängt auch von der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ab, deren Gewicht aufgrund des Siedlungsdrucks aus Zürich und der grösseren Gewichtung des Tourismus noch steigen wird.

Organisationsreglement Alters- und Pflegeheime Glarus Süd

Gemäss Art. 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung Glarus Süd vom 23.04.2009 soll die zuständige Departementskommission nach Möglichkeit bis zum 31.12.2010 die Heime in die neue selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt „Alters- und Pflegeheime Glarus Süd“ überführen. Dies war aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht möglich. Es wird darum die Möglichkeit nach Abs. 2 genutzt, welcher besagt, dass der Gemeinderat beauftragt ist, der Gemeindeversammlung bis spätestens Ende 2012 Antrag bezüglich der künftigen Rechtsform und Organisation der Alters- und Pflegeheime zu stellen.

In Übereinkunft mit der zuständigen Departementskommission Gesellschaft und Tourismus (GuT) erarbeitete die Verwaltungskommission Heime (VK Heime) mit der juristischen Begleitung von Dr. Fritz Schiesser eine Entscheidungsgrundlage für die Rechtsform. Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 4.11.2010, die Angestellten aller Heime schriftlich am 17.11.2010 und die Bürgerinnen und Bürger an der Gemeindeversammlung vom 19.11.2010 orientiert, dass sich die VK Heime für die Rechtsform „Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt“ entschieden hat. Seit Dezember 2010 wurde das Organisationsreglement zur Umsetzung von Art. 84 Abs. 2 erarbeitet. Nach einer ersten Stellungnahme des Gemeinderates wurde das Organisationsreglement den betroffenen Anspruchsgruppen zur Vernehmlassung zugestellt. (*mitg.*)